



Kunstpreisträger 2021 der Landeshauptstadt Dresden

Schriftsteller Ingo Schulze erhält die Würdigung – Vergabe von zwei Förderpreisen in diesem Jahr



Seit 1993 vergibt die Landeshauptstadt Dresden jährlich einen Kunstpreis an gestandene Kulturschaffende sowie bis zu zwei Förderpreise an Erfolg versprechende Nachwuchskünstlerinnen und -künstler oder Ensembles. Gewürdigt wird jeweils das herausragende und überregional bedeutsame künstlerische Schaffen oder kulturelle Engagement der Preisträger. 2021 erhält der Schriftsteller Ingo Schulze (siehe Foto) den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden.

Die Vorsitzende der Jury und Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annkatrin Klepsch, würdigt die mit den Preisen verbundene Anerkennung der Landeshauptstadt Dresden in Hinblick auf zeitgenössische Ausdrucksformen in den Künsten als wichtige gesellschaftliche Impulsgeber. „Gerade in Pandemiezeiten, in der für viele die Ausübung ihres künstlerischen Schaffens entweder komplett untersagt bzw. stark eingeschränkt ist, brauchen Kunst und Kultur eine besondere Würdigung. Seit fast dreißig Jahren sorgt die Landeshauptstadt Dresden mit diesen zwei Auszeichnungen da-

für, herausragendes künstlerisches und kulturelles Schaffen in den Mittelpunkt zu rücken. Ich danke der Jury für die konstruktive und engagierte Diskussion.“

■ Kunstpreis für Schriftsteller Ingo Schulze

Ingo Schulze, 1962 in Dresden geboren, studierte von 1983 bis 1988 klassische Philologie in Jena. Anschließend war er bis 1990 als Dramaturg am Landestheater Altenburg, dann in einer Zeitungsredaktion tätig. Diese Arbeit führte ihn 1993 für ein halbes Jahr nach Sankt Petersburg.

Seither lebt er als freier Autor in Berlin. 1998 wurde er mit seinem Buch „Simple Storys. Ein Roman aus der ostdeutschen Provinz“ bekannt. Seine Romane, Erzählungsbände und Essays wurden in dreißig Sprachen übersetzt und vielfach ausgezeichnet. Er ist Mitglied der Berliner Akademie der Künste, der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung und der Sächsischen Akademie. Schulze erhielt u. a. den aspekte-Preis (1995), den Berliner Literaturpreis (1998), den Preis der Leipziger Buchmesse (2007), den Premio Grinzane Ca-

vour (2008), den Bertolt-Brecht-Preis der Stadt Augsburg (2013) und den Werner-Bergengruen-Preis (2019). Sein Roman „Peter Holtz. Sein glückliches Leben erzählt von ihm selbst“ wurde 2020 durch das Staatsschauspiel Dresden für die Bühne adaptiert und uraufgeführt. 2020 erschien sein jüngster Roman „Die rechtschaffenen Mörder“. Damit war er nominiert für den Preis der Leipziger Buchmesse 2020.

In der Begründung der Kunstpreis-Jury heißt es: „Mit Ingo Schulze wird ein Schriftsteller gewürdigt, der sich seit drei Jahrzehnten mit seiner Heimat auseinandersetzt. Schulze ist Seismograf der neueren deutschen Geschichte und der Gegenwart.“

Ingo Schulze sagte: „Dort gewollt zu sein, wo man herkommt, ist ein Glück. Zudem habe ich unter denjenigen, die bisher den Dresdner Kunst- bzw. Förderpreis erhielten, etliche gefunden, die für mein Leben und meine Arbeit von Bedeutung sind.“

Wer die Förderpreisträger sind, erfahren Sie auf der Seite 2 in diesem Amtsblatt.

Foto: Gaby Gerster

Kein Ruhetag



Die Stadtverwaltung Dresden ist morgen am Gründonnerstag, 1. April, planmäßig für die Bürgerinnen und Bürger da. Der von der Bund-Länder-Konferenz beschlossene „Ruhetag“ wurde zurückgenommen. Vereinbarte Termine in den Behörden finden statt. Auch Kindertagesstätten und Horte sind am 1. April geöffnet.

Fünf Hochzeitspaare geben sich am Gründonnerstag das Ja-Wort. Am Karsamstag, 3. April, möchten 18 Paare heiraten. Diese Hochzeiten finden statt. Auch die über 800 gebuchten Termine in den zehn Bürgerbüros der Landeshauptstadt am Gründonnerstag, 1. April, werden durchgeführt. Planmäßig bieten auch die Urkundenstelle, die Ausländerbehörde, die Kfz-Zulassungsbehörde und die Fahrerlaubnisbehörde Termine an. Am Karsamstag, 3. April, haben die Bürgerbüros planmäßig geschlossen.

Schutz-Verordnung



Die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, gültig ab 1. April 2021, lag bei Redaktionsschluss zu diesem Amtsblatt noch nicht vor. Die Verordnung wird im Internet unter www.coronavirus.sachsen.de veröffentlicht.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 9. April 2021.

Aus dem Inhalt



Bekanntmachung Stadt

Überschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen 9

Allgemeinverfügung Stadt

Aufhebung Öffnungsschritte 9–11

Haushaltssatzung

und Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe 12–15

Ausschreibung

Stellen 17–18

Woche des guten Lebens vom 2. bis 9. Mai

Im Rahmen des Verkehrsexperiments „Woche des guten Lebens“ sind die Neustädterinnen und Neustädter eingeladen, den öffentlichen Raum in ihrem Viertel vom 2. bis 9. Mai neu zu denken und alternativ zu nutzen. Das Straßen- und Tiefbauamt hat dem Projektträger BUND Dresden e. V. im März 2021 die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt.

Im Rahmen dieses Verkehrsversuchs werden verkehrsberuhigte Bereiche in weiten Teilen der Louisenstraße, im mittleren Teil der Alaunstraße, auf dem südlichen Abschnitt der Kamenzer Straße, auf der Talstraße, der Martin-Luther-Straße und am Martin-Luther-Platz eingerichtet. Dort darf eine Woche lang nur noch Schrittgeschwindigkeit gefahren und nicht geparkt werden, bestehende Behindertenparkplätze ausgenommen. Der Projektträger BUND Dresden kümmert sich im Zuge der weiteren projektvorbereitenden Aktivitäten um Ersatz-Parkmöglichkeiten für die Anwohnerschaft.

Die freiwerdenden Parklücken können die Anwohnenden für nichtkommerzielle Aktionen nutzen. Ziel ist es, auf diese Weise Platz für die alternative Gestaltung von Parklücken sowie für die sichere Nutzung emissionsarmer und platzsparender Mobilitätsformen zu schaffen und somit einen Diskurs über die Funktion und Planung des öffentlichen Raums anzuregen.

Die „Woche des guten Lebens“ ist ein zeitlich und räumlich begrenztes Verkehrsexperiment im Rahmen des Zukunftsstadt-Projektes und kein Festival oder Straßenfest.

wochedesgutenlebens.de
www.bund-dresden.de



Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Stadt vergibt 2021 zwei Förderpreise

Diese gehen an die Künstlerin Susan Donath sowie das Trio „Zur schönen Aussicht“



Förderpreisträgerin Susan Donath.

Foto: Ellen Türke

■ Förderpreis für die Bildende Künstlerin Susan Donath

Susan Donath wurde 1979 in Apolda (Thüringen) geboren und wuchs in Halle an der Saale auf. Sie studierte Bildhauerei an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und absolvierte danach ein Meisterschülerstudium. Heute arbeitet sie in Dresden und Usti nad Labem, Tschechien. Susan Donaths hauptsächlich künstlerisches Interesse besteht in der Auseinandersetzung mit Sepulkralkultur (Toten- und Sterbekultur), die auf unterschiedliche Weise in ihre künstlerischen Arbeiten einfließt.

Aus der Begründung der Jury: „Donaths Werke rütteln auf, sie bewegen. Nicht nur oder vielleicht gerade weil sie ihren künstlerischen Fokus auf „das Allerletzte“ im Leben legt, die unterschiedlichsten Aspekte der Trauer- und Totenkultur.“

Susann Donath sagte: „Ich freue mich über diese Auszeichnung und die damit verbundene Anerkennung meiner künstlerischen Arbeit. Danke.“

■ Förderpreis für das Trio „Zur Schönen Aussicht“

Die drei Forscher Joachim Wespel (Gitarre, FX, Komposition), Paul Berberich (Saxophon, FX) und Florian Lauer (Schlagzeug, FX) sind bekannt für postzeitgenössischen JazzBeats. Der Geist und das Wissen über Beat Musik, Jazz,



Förderpreisträger-Trio „Zur Schönen Aussicht“.

Foto: Dovile Sermokas



Neue Musik, Intelligent Dance Music, Electronica, HipHop sowie Polyrythmen, Äquidistanzen, Isorhythmen sowie Philosophie, Politik und Zeitgeschehen werden in die Zukunft blickend verwebt. Das Trio wurde 2009 gegründet und spielte rund 150 Konzerte in Deutschland und Europa.

Ihrem neu erschaffenen Genre, Postcontemporary JazzBeats, waren auch in Bezug auf die Veranstaltungsorte keine Grenzen gesetzt, das heißt die drei Musiker spielten alles von Jazzfestivals, Clubs, Partys, Outdoor-Raves, Hauskonzerten, Radios und so weiter. Daneben organisierten sie fünf eigene, einwöchige, interdisziplinäre und postzeitgenössische Ausgaben ihres eigenen Festivals „Kulturrabazz“ in Dresden sowie das völlig einzigartige SURff-Festival in Berlin 2019.

Aus der Begründung der Jury: Das Trio „Zur Schönen Aussicht“ hat seine eigene, ganz neue Klangsprache, es zeichnet sich durch seine hohe künstlerisch musikali-

sche Leistung voller Leidenschaft und Phantasie aus.

Florian Lauer sagte: „Wir freuen uns außerordentlich nach etwa zwölf Jahren des Schaffens und Wirkens in der Landeshauptstadt Dresden, den Förderpreis zu erhalten. „Zur Schönen Aussicht“ versucht nicht nur mit einem eigens entwickelten Musikgenre musikalisch Grenzen zu sprengen, sondern auch kulturpolitisch mit den fünf Kulturfestivalwochen, dem Kulturrabazz, Zeichen zu setzen. Wir bedanken uns vielmals bei der Stadt für die Wertschätzung unserer Arbeit.“

■ Allgemeines

Für den Kunstpreis sowie den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden 2021 gingen insgesamt 64 Einreichungen ein. Vorschlagsberechtigt waren mit Stichtag 31. Oktober 2020, Verbände, Vereine und Kulturinstitutionen sowie Bürgerinnen und Bürger. Eine vom Dresdner Stadtrat berufene Jury wählte insgesamt drei Preisträger aus.

Die Auszeichnungen sind mit 7.000 Euro für den Kunstpreis und jeweils 5.000 Euro Preisgeld für die beiden Förderpreise dotiert und werden durch den Oberbürgermeister im Rahmen eines Festaktes am 3. Juni 2021 verliehen.

www.dresden.de/
kunstpreis



Stadtrat erweitert Impftaxi-Angebot nun auch für ab 70-Jährige

Neue Allgemeinverfügung der Stadt wegen steigender Inzidenz – Erreichbarkeit des Bürgertelefons über die Oster-Feiertage

■ Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung gilt ab 1. April 2021

Das Kabinett hat die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Diese gilt vom 1. April bis Ablauf des 18. April 2021.

Die bisherigen Corona-Maßnahmen werden damit größtenteils fortgeführt oder ausgeweitet. Grundsätze, wie die Kontaktreduzierung oder die Empfehlung zum Verzicht auf unnötige Reisen, Einkäufe oder Besuche haben weiterhin Bestand. Private Zusammenkünfte bleiben auf zwei Hausstände beschränkt, wobei insgesamt nicht mehr als fünf Personen zulässig sind. Kinder unter 15 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Im öffentlichen Raum unter freiem Himmel ist überall dort eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wo sich Menschen begegnen, insbesondere aber von 6 bis 24 Uhr in Fußgängerzonen, auf Flächen für Sport und Spiel, Wochenmärkten und Außenverkaufsständen. Unter anderem für Banken, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Beherbergungsbetriebe sowie vor und in gastronomischen Einrichtungen bei Lieferung und Abholung gilt nun die erweiterte Pflicht, mindestens einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP-2-Maske oder vergleichbaren Standard zu nutzen.

Die Bedeutung von Schnell- und Selbsttests erfährt eine deutliche Stärkung in verschiedenen Bereichen. Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt müssen sich statt bisher einmal wöchentlich zweimal in der Woche testen oder testen lassen. Die Tests sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Ansonsten bleiben die Arbeitgeber weiterhin verpflichtet, allen Beschäftigten, die am Arbeitsplatz präsent sind, ein Angebot für einen kostenlosen Selbsttest einmal in der Woche zu unterbreiten.

Betriebsinhaber und Beschäftigte unter anderem in Betrieben für körpernahe Dienstleistungen, Fahrschulen und Musikschulen müssen sich künftig zweimal wöchentlich testen oder testen lassen. Kunden und Besucher benötigen einen tagesaktuellen Test. Dies gilt ebenfalls für Kunden von Friseuren und medizinisch notwendigen körpernahen Dienstleistungen.

Soweit der Selbsttest zur Er-

füllung der Testpflicht genügt, ist dies durch eine dokumentierte Selbstauskunft nachzuweisen. Eine entsprechende Bescheinigung ist als pdf-Datei in der Rubrik „Download“ zu finden unter www.coronavirus.sachsen.de.

Erweitert wurde die Anzahl der Teilnehmer bei Eheschließungen und Beerdigungen in enger Abhängigkeit von Testungen. Es können jetzt bis zu 20 Personen mit Test teilnehmen.

Grundsätzlich wird an dem stufenbasierten System der Öffnungsschritte und der Rückfallregelung festgehalten. Landkreise und Kreisfreie Städte erhalten jedoch ab dem 6. April 2021 die Möglichkeit zur inzidenzunabhängigen Öffnung von Click-and-meet-Angeboten, Zoos, Tier- und botanischen Gärten sowie Museen, Galerien oder Gedenkstätten, wenn die maximale Bettenkapazität von 1300 Krankenhausbetten mit Covid-19-Patienten auf Normalstationen nicht erreicht ist. Damit verbindet sich zusätzlich zu den bisherigen Bestimmungen die Auflage, dass Kunden und Besucher zur Nutzung ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen müssen. Die entsprechenden Angebote sind zugleich nicht mehr Bestandteil der Rückfallregelung. Im Rückfallmechanismus entfällt die verschärfte Kontaktbeschränkung: Es gilt auch bei entsprechender mehrtägiger Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 weiterhin, dass max. zwei Hausstände und höchstens fünf Personen zusammenkommen dürfen, wobei Kinder unter 15 nicht mitgezählt werden.

Die Liste der Geschäfte des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung wird um Babyfachmärkte ergänzt: diese können inzidenzunabhängig öffnen. Fitnessstudios werden mit Innensportanlagen gleichgesetzt und sind damit Bestandteil der Öffnungsstrategie, können bei einer länger konstanten 7-Tage-Inzidenz unter 100 wieder den Betrieb aufnehmen.

Modellprojekte bedürfen zwingend einer wissenschaftlichen Begleitung. Die Genehmigung eines solchen landesbedeutenden Vorhabens obliegt dem jeweiligen Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt, welche jedoch zuvor das Einvernehmen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, dem Staatsministerium für Kultur und Tourismus und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und

Gesellschaftlichen Zusammenhalt herzustellen hat. Modellprojekte sind nicht zulässig, wenn die maximale Krankenhausbettenkapazität überschritten ist.

Die neue Verordnung steht im nächsten Amtsblatt oder online.

www.coronavirus.sachsen.de 

■ Steigende Infektionszahlen in Dresden – Erste Verschärfungen seit 30. März 2021

In der Landeshauptstadt Dresden wurde am 27. März 2021 zum dritten Mal in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschritten. Damit greifen nach den Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung seit gestern, 30. März 2021, erste Verschärfungen. Die Allgemeinverfügung steht auf den Seiten 9 bis 11 in diesem Amtsblatt. Die konkreten Verschärfungen sind:

■ **Kontaktbeschränkungen**
Es gelten wieder verschärfte Kontaktbeschränkungen. Zusammenkünfte sind nur von den Angehörigen eines Hausstandes und einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person, gestattet. Kinder unter 15 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt.

■ **Ausgangsbeschränkungen**
Das Verlassen des eigenen Unterkunfts ist nur aus einem triftigen Grund erlaubt. Dazu zählen beispielsweise der Gang zur Arbeit oder Schule genauso wie Versorgungsgänge.

■ **Alkoholverbot**
Es greift ein Alkoholverbot laut einer heute veröffentlichten, städtischen Allgemeinverfügung. Neben einem definierten Bereich in der Innenstadt gilt dieses stadtweit beispielsweise auch für Parks und Gärten, Haltestellen, auf Parkplätzen oder vor gastronomischen Einrichtungen.

Wird die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in Dresden an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, würden die verschärfte Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen automatisch sowie das Alkoholverbot per Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt am übernächsten Werktag in Folge wieder außer Kraft treten.

■ Ostern: So ist das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes erreichbar

Die städtische Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (03 51) 4 88 53 22 ist zu folgenden Zeiten über Ostern

erreichbar:

■ **Gründonnerstag, 1. April:** 9 bis 18 Uhr

■ **Karfreitag, 2. April:** nicht besetzt – Ausweichmöglichkeit: (08 00) 1 00 02 14 Corona-Hotline Freistaat, Mo – So: 8 – 18 Uhr

■ **Karsamstag, 3. April:** 9 bis 15 Uhr

■ **Ostersonntag, 4. April:** nicht besetzt – Ausweichmöglichkeit: (08 00) 1 00 02 14 Corona-Hotline Freistaat, Mo – So: 8 – 18 Uhr

■ **Ostermontag, 5. April:** nicht besetzt – Ausweichmöglichkeit: (08 00) 1 00 02 14 Corona-Hotline Freistaat, Mo – So: 8 – 18 Uhr

■ **Dienstag, 6. April:** wieder regulär 9 bis 18 Uhr

Testzentren

Das Testzentrum im Kulturpalast, Schloßstraße 2, hat auch über Ostern folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag: 7 bis 19 Uhr
PCR-Tests sind dort möglich in der Zeit von Montag bis Freitag: 9 bis 19 Uhr für Firmen, Kontaktpersonen und positiv Getestete. Das Testzentrum hat also regulär geöffnet am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag. Allerdings sind an den genannten Tagen keine PCR-Testungen möglich.

Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten aller Testzentren in der Landeshauptstadt Dresden bietet das Internet unter: www.dresden.de/corona, dort unter: Tests und Kontaktnachverfolgung, Kostenfreie Schnelltests (Testzentren).

■ Impftaxis für Dresdnerinnen und Dresdner ab 70 Jahre

Die Stadt Dresden erweitert das „Impftaxi“-Angebot nun auch für Dresdnerinnen und Dresdner ab dem 70. Lebensjahr, die einen Impftermin erhalten haben, um auch diese Personengruppe auf dem Weg zum Dresdner Impfzentrum zu unterstützen. Das hat der Dresdner Stadtrat am 25. März beschlossen. Mit Stand zum 31. Dezember 2020 lebten 50.173 Personen im Alter von 70 bis 79 Jahren in Dresden.

Interessierte ab 70 Jahre können von Montag bis Sonntag von 8 bis 16 Uhr ein Impftaxi bei

■ der Taxigenossenschaft Dresden telefonisch unter (03 51) 211 211 oder

■ der Dresdner Chauffeur Service 8x8 GmbH telefonisch unter (03 51) 8888 8888

bestellen.

► Seite 4

◀ Seite 3

Bei Fragen zum Impftaxi (keine Bestellung) gibt es folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon (03 51) 4 88 21 76
- E-Mail impftaxi@dresden.de

Informationen sind auf einem Handzettel zusammengefasst im Internet unter www.dresden.de/corona.

■ Absage Dresdner Frühjahrsmarkt 2021

Der vom Freitag, 30. April, bis Montag, 24. Mai 2021 geplante Dresdner Frühjahrsmarkt muss pandemiebedingt abgesagt werden. In den vergangenen Wochen wurden intensiv Konzepte vorbereitet, um die Hoffnungen der Händler und Bürger auf eine der ersten Veranstaltungen dieser Art nach dem Lockdown zu wahren. Das steigende

Infektionsgeschehen lässt jedoch keine realistischen Aussichten auf einen Spezialmarkt mehr zu. Die Gesundheit aller geht vor.

www.dresden.de/maerkte



■ Programmänderungen bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus

Bei den noch bis zum Dienstag, 6. April, laufenden Internationalen Wochen gegen Rassismus haben sich kurzfristig Programmänderungen ergeben.

■ Folgende Veranstaltung muss wegen der derzeitigen Pandemielage ausfallen:

■ Dienstag, 6. April, 18 Uhr: Öffentliche Gedenkkundgebung für Jorge Gomondai am gleichnamigen Platz in der Neustadt (Nähe Albertplatz) – Blumen können an diesem Tag natürlich jederzeit und individuell

am Gedenkstein abgelegt werden

■ Folgende Veranstaltungen finden in geänderter Form statt:

■ Mittwoch, 31. März: anstelle des abgesagten Mahnrundgangs zum Jorge-Gomondai-Gedenkstein wird eine Video-Version angeboten, weitere Informationen dazu in Kürze unter www.dresden.de/iwgr

■ Dienstag, 6. April, 16.30 bis 17 Uhr, Stand am Alaunplatz/Marktplatz: Abholung eines QR-Codes für den einstündigen, individuellen „Kritischen Mahngang“ zum Gedenken an Jorge Gomondai, Voraussetzungen: Smartphone oder Tablet, Kopfhörer, mobile Daten und kostenlose App Actionbound auf dem Gerät

■ Freitag, 7. Mai: der Film „Jorge – Tod eines Vertragsarbeiters (1994)“ wird erst während der Interkulturellen Tage am 5. Oktober 2021 gezeigt

www.dresden.de/iwgr



Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Haushaltsplan 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden bestätigt

Landesdirektion Sachsen erteilt aber strenge Auflagen

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 26. März 2021 die im Dezember 2020 vom Dresdner Stadtrat beschlossene Haushaltsatzung sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für die Jahre 2021 und 2022 unter Auflagen bestätigt. Der Haushaltsplan umfasst in den kommenden beiden Jahren ein Volumen von rund 1,9 Milliarden Euro jährlich, mit geplanten Investitionen von rund 316 Millionen Euro im Jahr 2021 und 270 Millionen Euro im Jahr 2022.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Für Dresden ist die Bestätigung des Haushaltes eine sehr gute Nachricht. Wir gehören damit zu den wenigen Großstädten und Kommunen, die Planungssicherheit haben. Auch die Vereine und Institutionen in den Bereichen Kultur, Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit wissen nun gesichert, wie sie ihre Aufgaben erfüllen können. Mit den Investitionen, die wir jetzt beginnen, leisten wir einen sehr wichtigen Beitrag in der Corona-Krise, Arbeitsplätze in der heimischen Wirtschaft zu erhalten.“

Dass die Landesdirektion trotzdem vor Fehlentwicklungen bei den städtischen Finanzen warnt, hält der Oberbürgermeister für ein wichtiges Signal: „Niemand von uns kann voraussagen, wie sich die Pandemie auf die Wirtschaft global wie lokal auswirken wird. Weder die Verwaltung noch die Politik dürfen Projekte bestellen, ohne sich über die finanziellen

Konsequenzen im Klaren zu sein. Es gilt den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber deutlich zu machen, dass wir Prioritäten setzen müssen.“

Im Bescheid wird zudem festgestellt, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2025 derzeit nicht gewährleistet ist. Aufgrund dessen werden Verwaltung und Stadtrat eine Reihe von Auflagen erteilt, welche dazu dienen sollen, die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes in den nächsten Monaten zu stabilisieren. Dazu gehört insbesondere die Festlegung, dass am Ende eines jeden Haushaltsjahres frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von mindestens null Euro vorhanden sein müssen, also kein negativer Saldo entstehen darf. Dies gilt sowohl für die beiden Doppelhaushaltsjahre als auch für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2025. Weiterhin ist auf dieser Grundlage der aktuell in den Beratungen der Stadtratsgremien debattierte Beschluss zur Kürzung von insgesamt 77 Millionen Euro im Haushalt bis Ende Juni dieses Jahres der Landesdirektion nachzuweisen und der Haushalt auf dieser Basis fortzuschreiben.

Zusätzlich zu den ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Berichten kommen auf die Stadt in den kommenden beiden Jahren erweiterte Berichtspflichten zum Stand des jeweiligen Haushaltsvollzuges

2020 und 2021 gegenüber der Landesdirektion zu. Dazu gehört die Erläuterung der erwarteten Entwicklung an liquiden Mitteln sowie die Darstellung der ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Darüber hinaus sind die abschätzbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Stichtag 30. Juni 2021 auf den Haushalt sowie der städtischen Eigengesellschaften darzustellen.

In den weiteren Ausführungen der Landesdirektion zum Haushalt setzt diese sich insbesondere mit den Planungsannahmen zu Liquidität, Personal- und Sozialaufwendungen und den Zuweisungen des Freistaates Sachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kritisch auseinander.

Dabei äußert die Landesdirektion deutlich die Kritik, dass die bisherigen Annahmen in der Regel eher positiv getroffen worden sind und sich daher in den kommenden Jahren sukzessive erhebliche Haushaltsrisiken aufbauen. Dies gilt nach Auffassung der Landesdirektion umso mehr, als dass die Wirkungen der Corona-Pandemie weder vollständig abschätzbar sind, noch in diesem Umfang bei der Planung berücksichtigt werden konnten.

Aus dieser Perspektive und dem damit drohenden Anstieg des Fehlbetrages an liquiden Mitteln werden die o. g. Auflagen verhängt und deren Einhaltung engmaschig überprüft. Eine nachträgliche Auf-

nahme bzw. Ergänzung der Auflagen behält sich die Landesdirektion ausdrücklich vor.

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames äußerte sich in einer ersten Stellungnahme zum Bescheid der Landesdirektion: „Es ist gut für Dresden, dass die Landesdirektion Sachsen die Haushaltsplanung bestätigt hat. Wir haben gleichwohl keinen Anlass, uns entspannt zurückzulehnen. Die Mahnungen und Auflagen waren absehbar. Die Stadt braucht die Reserven auf und plant, bezogen auf einzelne Objekte, mit Krediten. So kommen wir mit bleibender Investitionskraft und ohne wesentliche Einschränkungen durch die beiden Haushaltsjahre 2021 und 2022. Wir haben jetzt schwarz auf weiß bestätigt bekommen, was die Verwaltung immer betont hat: In den Folgejahren wird es entweder ein größeres Wachstum der Wirtschaft oder aber ein Gegensteuern im Haushalt geben müssen. Die Verantwortung liegt bei der Stadt insgesamt und damit auch beim Stadtrat. Es liegt jetzt in seiner Hand, dass die von der Landesdirektion bereits angesprochene Beschlussvorlage zur Kürzung von 77 Millionen Euro zügig abgestimmt wird.“

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für die Jahre 2021/2022 stehen auf den Seiten 12 bis 15 in diesem Amtsblatt.

www.dresden.de/haushalt



Archivale des Monats

Vom einem Familiendrama in der Antonstadt

Die Verbrechen des Johann Gottlieb Reichel am 1. April 1816

Vor genau 205 Jahren, am 1. April 1816, ereignete sich der Kriminalfall Reichel. Die ausführliche Anzeige des Polizey-Collegii wird im Monat April im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Im Bereich der Amtsgemeinde Neuer Anbau, ab 1832 als Stadtteil Antonstadt bekannt, ereignete sich am 1. April 1816 ein Familiendrama. Darüber berichtete die ausführliche Anzeige des Polizey-Collegii vom 2. April 1816 – das Archivale des Monats April 2021.

Zunächst deutete nicht viel darauf hin, dass an diesem Tage etwas Grauenhaftes geschehen sollte. Morgens frühstückte Johann Gottlieb Reichel „in Ruhe und mit Appetit“, ehe er nach 6 Uhr das Haus verließ. Nachdem der Zimmermann sich bei einem Herrn Kiesling in der Weißengasse unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Zutritt zu dessen Boden verschafft hatte, legte er dort Feuer, wodurch auch eine Stube im Haus abbrannte. Er begab sich anschließend zum Gehöft eines Herrn Huhle, wo er brennenden Schwamm und Schwefel in einer Lade mit Stroh versteckte. Dieses fing glücklicherweise kein Feuer. Besagtes Stroh legte er nahe der Gebäude ab.

Nach dieser Tat setzte er das in der Nachbarschaft zu seinem eigenen Haus gelegene Heim seiner Schwiegereltern in Brand. Er drang, bewaffnet mit einem Säbel ins Haus ein, wo ihm zuerst die 60-jährige Schwiegermutter zum Opfer fiel. Dieser schlug er in den Kopf, das Rückgrat und die Arme. Dem 75-jährigen Schwiegervater, der hinter einer Kinderwiege stand,



trennte er den Arm und zwei Finger einer Hand ab. Seine hochschwangere Ehefrau, die durch den Lärm herbeigeeilt kam, erstach er. Auf seiner Flucht tötete er außerdem zwei im Stall befindliche Pferde, ehe er sich mittels einer alten Pistole selbst richtete.

Im Dresdner Anzeiger war vier Tage später, am 5. April 1816, zu lesen, dass der Körper des Mörders und Brandstifters Johann Gottlieb Reichel am selben Tage durch den Knecht des Scharfrichters „auf den Richtplatz gebracht und dort verscharrt“ wurde. Seine Schwiegereltern befanden sich zu dieser Zeit schwerverletzt im Stadtkrankenhaus. Lediglich sein einziges Kind, eine zweijährige Tochter, blieb unverletzt.

Offen blieb das Motiv für diese Taten. Eine Erklärung könnte sein, dass Reichels Schwiegermutter ihn wegen Holzdiebstählen angezeigt

Ausgestellt. Unscheinbar wirkt diese Handschrift auf den ersten Blick. Sie ist jedoch Zeugnis grausamer „Mordthaten und Brandstiftungen“. Quellen: Stadtarchiv Dresden, 17.5, Handschriftensammlung, Hs 1921/22.8.2318 Stadtarchiv Dresden, 18, Wissenschaftlich-Stadtgeschichtliche Fachbibliothek, Zt. 1, Dresdner Anzeiger, Nr. 38 vom 5. April 1816 Foto: Elvira Wobst

hatte. Die als „zanksüchtig“ und „boshaftig“ beschriebene Frau war jedoch selber wegen kleinerer Marktdiebstähle bekannt. Aufgrund der Anschuldigungen wurde Reichel für den 1. April in das Justizamt vorgeladen, um rechtlich belangt zu werden. Soweit kam es jedoch nicht, weil er schon am Tag zuvor in einer Bierschänke verkündet hatte, er werde „die ganze Gemeinde zum Ersten April“ schicken. **Patricia Otilie, Stadtarchiv Dresden**

Familienurlaub mit dem tjg. in den Osterferien

Vom Sofa aus in den Dschungel, die Steppe oder den Polarkreis

Sicher verreisen in den Osterferien? Und schön weit weg? Das tjg. theater junge generation hat für sein digitales Begegnungsformat „Abflug Terminal Sofa“ zusätzliche Ferientermine angesetzt. Es lädt Familien ein, mit Spielern des Ensembles auf eine virtuelle Reise zu gehen. Die Möglichkeiten reichen von Dschungelerkundung über Safari in der afrikanischen Steppe bis hin zu einer Wandertour am

Polarkreis. Gereist wird vom Sofa aus über den Videokonferenzdienst Zoom. Eine Reise für Familien mit Kindern ab vier Jahren dauert rund 40 Minuten, Abflugtermine sind am 5., 9., 10. April um jeweils 16 Uhr. Familien mit Kindern ab acht Jahren reisen rund 50 Minuten, Termine dafür sind am 6. April, 18 Uhr, sowie 7., 8., 11. April, jeweils 16 Uhr. Kostenlose Tickets sollten zeitnah im tjg-Reisebüro per

E-Mail theaterkasse@tjg-dresden.de oder telefonisch Montag bis Freitag 12 bis 18 Uhr, Telefon (03 51) 32 04 27 77 gebucht werden.

Für die virtuelle Reise wird ein Computer oder Laptop mit Mikrofon und Webcam sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Angemeldete Mitreisende bekommen weitere Instruktionen per Mail.

www.tjg-dresden.de.



Dresdner Kammerchor im Radio und auf YouTube

Dirigent Hans-Christoph Rademann und der Dresdner Kammerchor geben zwei Konzerte für zu Hause mit Musik von Heinrich Schütz. Am Gründonnerstag, 1. April, sendet Deutschlandfunk Kultur dessen „Matthäuspassion“ im Radio. Am Freitag, 9. April, folgt die „Auferstehungshistorie“ als Streaming-Konzert auf YouTube.

Die ausgewählten Werke machen durch ihren starken Kontrast zueinander die Gegensätze von „Kreuz und Auferstehung“ hörbar: Schütz vertont seine „Matthäuspassion“ ohne Instrumente, nur die Stimmen erklingen. Doch auch mit diesen reduzierten Mitteln wird der Text bildhaft und affektreich. Jeder Wechsel zwischen Solo und der plötzlichen Mehrstimmigkeit der Chöre wird zum Ereignis. In der „Auferstehungshistorie“ wiederum bringt Schütz zahlreiche Instrumente zum Einsatz und öffnet damit ein großes Spektrum fein abgestufter Klangfarben: Der Evangelist wird von einem Gambenquartett begleitet. Andere solistische Reden werden im Duett mit einer Instrumentalstimme geführt. So umspielt die Posaune als Instrument der Könige die Worte Jesu. Maria Magdalena tritt in Dialog mit einer Violine. Im Werk insgesamt weicht ein zunächst zurückhaltender Ausdruck erst nach und nach dem österlichen Jubel, der sich dann im Schlusschor unmissverständlich Bahn bricht.

Gefördert wird das Projekt durch den Mitteldeutsche Barockmusik e. V. Der Dresdner Kammerchor erhält Unterstützung von der Landeshauptstadt Dresden.

Der Kammerchor ruft das virtuelle Publikum auf, das Konzert mit einer Spende als symbolischem Eintrittspreis zu unterstützen. Der Betrag fließt direkt in die Honorare. Unterstützung ist möglich über die zugehörige Crowdfunding-Kampagne auf startnext.com/kreuz-und-auferstehung-dresdner-kammerchor oder per Direktüberweisung an IBAN:

DE14 8505 0300 3120 1619 92,
BIC: OSDDDE81XXX.

■ Donnerstag, 1. April, 20.03 Uhr, Deutschlandfunk Kultur, danach bis Sonnabend, 1. Mai, online abrufbar auf deutschlandfunkkultur.de

■ Freitag, 9. April 2021, 20 Uhr, YouTube, danach dauerhaft online abrufbar auf youtube.com



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag
am 2. April
Ilse Niese, Plauen

■ zum 90. Geburtstag
am 2. April
Johanna Schmalzriedt, Blasewitz
am 3. April

Werner Piecha, Langebrück
Renate Glaw, Blasewitz
Irmgard Hippauf, Klotzsche
Ruth Gottwald, Blasewitz
Ursula Kempe, Altstadt
Harri Hessel, Altstadt
Gert Hähling, Neustadt
Brigitte Stähle, Leuben
Hans Socke, Blasewitz
Charlotte Finkler, Blasewitz
Rita Küchler, Prohlis
Helga Kreher, Neustadt

am 4. April
Siegfried Hasert, Loschwitz
Elfriede Kühne, Altstadt
Hans Voigt, Blasewitz
Günter Wolf, Prohlis
Christa Bouffee, Blasewitz

am 5. April
Anna Wiesener, Prohlis

am 6. April
Helga Rülke, Plauen

am 7. April
Dr. Peter Boyde, Blasewitz
Edith Lässig, Weißig

am 8. April
Klaus-Jürgen Ventur, Altstadt
Maria Braun, Prohlis
Christoph Richter, Cossebaude

am 9. April
Egon Lange, Cotta
Ingeborg Herrmann, Altstadt

■ zur Goldenen Hochzeit
am 3. April
Christian und Marina Rachlitz,
Plauen

Informationsabend „Pflegeeltern“ entfällt

Der für Mittwoch, 7. April, geplante Informationsabend „Pflegeeltern“ muss aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt werden. Menschen, die sich vorstellen können, Pflegeperson beziehungsweise Pflegeeltern zu werden, berät der Pflegekinderdienst individuell. Der nächste Informationsabend ist für Mittwoch, 2. Juni, geplant.

Telefon (03 51) 4 88 47 12
E-Mail: pfegekinderdienst@dresden.de
www.dresden.de/pflegeeltern



Neues Anmeldeformular für Plätze in der Kindertagesbetreuung

Eltern-Portal muss nach Sicherheitsprüfung vorsorglich abgeschaltet werden



Für die Anmeldung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise in einer Kindertagespflegestelle hält die Landeshauptstadt Dresden eine zentrale, internetbasierte Online-Anmeldung, das sogenannte Eltern-Portal (kita-anmeldung.dresden.de) bereit. Dieses Portal wurde aufgrund einer

internen Sicherheitsprüfung vorsorglich am 28. März abgeschaltet. Eltern ist es nun nicht mehr möglich, über das Elternportal Kita-Platz-Anträge zu erstellen, zu bearbeiten, zu speichern, wieder aufzurufen oder den Bearbeitungsstand eingereicherter Anträge nachzuverfolgen.

Es wird intensiv geprüft, ob und

Ein Platz in der Kita.

Foto: Adobe Stock; contrastwerkstatt

bis wann eine Wiederherstellung des bisherigen Sicherheitsniveaus möglich ist. Für alle Anmeldungen ab 28. März stellt die Landeshauptstadt Dresden ein Online-Formular im Internet unter www.dresden.de/kita-anmeldung zur Verfügung. Mit diesem können sich Eltern weiterhin online für einen Betreuungsplatz anmelden.

Es wird empfohlen, spätestens acht Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn die Anmeldung vorzunehmen. Zusätzlich stehen auch Anträge in Papierform zur Verfügung. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge können per

■ Post: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder

■ E-Mail: kindertagesbetreuung@dresden.de

beim Amt für Kindertagesbetreuung eingereicht werden.

Die Abschaltung bezieht sich ausschließlich auf die Anmeldefunktion für Eltern. Das interne Verwaltungssystem für die Vergabe eines Kita-Platzes oder eines Platzes bei einer Kindertagespflegeperson sind voll funktionsfähig. Der Zugriff durch die Beratungs- und Vermittlungsstellen sowie die angeschlossenen Kitas sind vollumfänglich möglich. Auch Betreuungsangebote werden weiterhin vermittelt.

Alle bisher gestellten Anträge, deren Eingang vom Amt für Kindertagesbetreuung mit einer Antragsnummer bestätigt wurde, sind im System erfasst und werden bearbeitet. Änderungen von bereits eingereichten und bestätigten Anmeldungen können allerdings nur noch per Telefon unter der Nummer (03 51) 4 88 50 51 oder per E-Mail an kindertagesbetreuung@dresden.de an die Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung übermittelt werden. Alle Anmeldungen und Wechselanträge, für die Eltern noch keine Eingangsbestätigung mit Antragsnummer erhalten haben, müssen nochmals über das Online-Formular unter www.dresden.de/kita-anmeldung gestellt werden.

www.dresden.de/kita-anmeldung



Bunte Jobvielfalt bei Orizon.
Jetzt bewerben unter dresden@orizon.de
oder unter 0351 44005-0.
Orizon
Unser Job ist gutes Personal.
orizon.de

Bescheid für geförderten Wohnungsbau

Mehr Dresdner haben Anspruch auf Wohnberechtigungsschein

Am 25. März erhielt die Landeshauptstadt Dresden einen Zuwendungsbescheid über rund 21 Millionen Euro für den Bau von geförderten Wohnungen. Damit kann das Stadtplanungsamt dieses Jahr die Errichtung von bis zu 500 Wohnungen unterstützen.

Baubürgermeister Stephan Kühn freut sich über die Zusage: „Sowohl für die städtische Wohnungsbaugesellschaft Wohnen in Dresden (WiD) als auch für private Investoren herrscht nun Planungssicherheit bis Ende des Jahres bei der Antragstellung für Bauvorhaben für den mietpreisgebundenen Wohnungsbau.“

Die Nettokaltmieten für die Neubauten werden voraussichtlich bei etwa 7,50 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche liegen. Interessenten für die neuen Wohnungen benötigen einen gültigen Wohnberechtigungsschein, den WBS gMW. Dieser kann beim Sozialamt beantragt werden. Mit dem Wohnberechtigungsschein können sich Bürgerinnen und Bürger für Wohnungen der

stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft Wohnen in Dresden (WiD) direkt dort melden. Für Wohnungen von privaten Investoren ist der Kontakt beim Bauherrn zu suchen. Darüber hinaus gibt auch das Sozialamt Auskunft über freie Wohnungen und zum geschaffenen Wohnraum.

Infolge der seit 20. März neuen Einkommensgrenzenverordnung des Freistaates Sachsen erhöht sich der Kreis der Anspruchsberechtigten für einen Wohnberechtigungsschein.

Stephan Kühn erläutert: „Die Einkommensgrenzen sind deutlich erhöht. Sie gelten jetzt für rund ein Drittel aller Dresdner Mieterhaushalte. Für diese Mietergruppe wurde es besonders in den letzten Jahren spürbar schwieriger, am freien Wohnungsmarkt mit steigenden Mieten eine Wohnung in Dresden zu finden. Das sagt überdeutlich aus, dass wir bezahlbaren Wohnraum für ganz viele Dresdnerinnen und Dresdner brauchen.“

Seit 2017 unterstützen der Frei-

staat Sachsen und der Bund die Errichtung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum. In den vergangenen vier Jahren konnte die Landeshauptstadt Dresden Fördermittel in Höhe von 31 Millionen Euro mit privaten Investoren und der WiD vertraglich binden. Mit diesen Mitteln werden an 31 Standorten verteilt im Stadtgebiet insgesamt 803 Wohnungen in den kommenden Jahren gebaut. Die ersten 142 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau in Dresden sind schon bezugsfertig.

Die Stadt Dresden hofft zudem auf eine Verbesserung der Fördermittelbedingungen des Freistaates. Hierzu benennt der Baubürgermeister seine Erwartungen: „Vor allem auf eine Erhöhung des Zuschusses von aktuell bis zu 630 Euro pro Quadratmeter nach den vergangenen Jahren der Mietpreis- und Baukostensteigerungen sowie auf eine Möglichkeit zur Verlängerung der Mietpreisbindungsfrist von derzeit 15 Jahren“.

www.wid-dresden.de



Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“

Elf Teilnehmer in der Endrunde – Sieger werden am 12. Juni verkündet

Am 17. Wettbewerb um den Titel „Schönste Kleingartenanlage“ beteiligten sich 21 Kleingartenvereine. Nach Prüfung der abgegebenen Antragsunterlagen haben es folgende Kleingartenvereine (KGV) in die Endrunde geschafft:

- Am Tummelsbach
- Gartenfreunde II
- Wilder Mann
- Sommerfrische
- Gartenfreunde Fortschritt 1
- Alte Elbe-Frauensteiner Platz
- Alte Elbe
- Friebeistraße
- Kaitzbachstrand
- Am Geberbach
- Bühlauser Waldgärten

Vereine präsentieren sich vor Ort.

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, sagte: „Die Vorauswahl, welche Kleingärtnervereine sich für die Begehung Ende Mai qualifiziert haben, fiel uns nicht leicht, denn es gab sehr viele gute Bewerbungen. Leider können nicht alle eingegangenen 21 Bewerbungen berücksichtigt werden. Die elf ausgewählten Bewerber im Stadtgebiet sind jetzt gefordert, die Fachjury davon zu überzeugen, dass ihre Anlage ge-

meinschaftlich und generationsübergreifend genutzt wird und wie mit dem Wandel Kleingartenwesen umgegangen wird“.

Die Verkündung der Sieger findet zum Tag des Gartens am Sonnabend, 12. Juni, statt, bei dem der Siegereverein den Wanderpokal durch Oberbürgermeister Dirk Hilbert erhält. Der Tag des Gartens in Dresden findet traditionell im Siegereverein des Vorjahres statt, in diesem Jahr im KGV „Am Waldrand“ an der Forststraße beziehungsweise Anne-Frank-Straße 15 in Radebeul.

Der Wettbewerbssieger erhält 1.000 Euro Preisgeld und den beliebten Wanderpokal „Flora“. Für den Zweitplatzierten stehen 500 Euro, für den Drittplatzierten 250 Euro bereit. Zusätzlich zu den genannten Prämierungen wird wieder eine Auswertung besonderer Projekte und Aktivitäten der Endrundenteilnehmer erfolgen. Diese können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt werden.

Ob es 2021 zusätzlich einen Sonderpreis für den schönsten Einzelgarten gibt, wird die Jury während der Begehungen entscheiden.

Ziel des Wettbewerbes ist es,

vorbildliche Kleingartenanlagen zu würdigen beziehungsweise auf den Weg dahin zu unterstützen. Weiterhin soll auf das „Grün“ in der Stadt, speziell auf die Kleingartenanlagen aufmerksam gemacht werden. In Dresden werden etwa 23.500 Parzellen von Kleingärtnern im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet.

Bewertungskriterien sind unter anderem die öffentliche Zugänglichkeit sowie die Gestaltung und der Pflegezustand der öffentlich nutzbaren Bereiche, die Fachberatung und Einhaltung der Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes, die Vielgestaltigkeit des Vereinslebens und der Beitrag der Vereine für das Umfeld sowie die Integration in das gesellschaftliche Leben. Jedes Jahr steht der Wettbewerb unter einem spezifischen Motto, deren Ausgestaltung wiederum zusätzlich in die Gesamtbewertung beim Finalrundgang ins Gewicht fällt. In diesem Jahr heißt das Motto: „Kleingartenwesen im Wandel – gemeinschaftlich und generationsübergreifend“.

www.dresden.de/kleingarten



Bürgerbeteiligung zum Parken am Schillerplatz

Im Umfeld des Schillerplatzes in Blasewitz soll der Parkraum künftig bewirtschaftet werden. Schwerpunkt wird dabei das Bewohnerparken sein. Die Dresdnerinnen und Dresdner können dazu bis zum Sonntag, 25. April, in einer Bürgerbeteiligung Hinweise und Anregungen geben. Pandemiebedingt findet die Beteiligung online unter www.dresden.de/parken-schillerplatz statt.

Der Stadtrat hat am 24. Januar 2019 den Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Dieser sieht die Einführung der Parkraumbewirtschaftung mit dem Schwerpunkt Bewohnerparken im Umfeld des Schillerplatzes vor. Das Stadtplanungsamt hat das Gebiet analysieren lassen und über mehrere vertiefende Untersuchungen Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung ausgearbeitet. Alle Interessierten können sich darüber online informieren. Mit der Bürgerbeteiligung sollen die geplanten Schritte abschließend qualifiziert und anschließend umgesetzt werden.

www.dresden.de/parken-schillerplatz



Bauarbeiten an der Straße Altnaußlitz

Bis April 2022 laufen die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt der Straße Altnaußlitz, zwischen Kölner Straße und Burgwartstraße in Naußlitz. Der Abschnitt ist für den Verkehr gesperrt. Für Anwohner und nach vorheriger Absprache mit der Bau-firma gelten Sonderregelungen.

Wenn der zweite Bauabschnitt fertig ist, starten die Arbeiten auf der Kölner Straße. Anschließend folgt eine Umgestaltung der Kreuzung Kölner Straße/Wiesbadener Straße/Altnaußlitz. Der Knotenpunkt wird verkehrstechnisch sicherer und übersichtlicher sowie mit barrierefreien Fußgängerüberwegen gestaltet. Auf der Kölner Straße entstehen zwei barrierefreie Haltestellen.

Den Auftrag erhielt die Firma Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff. Die Gesamtbaukosten betragen rund 2,65 Millionen Euro.

Der erste Bauabschnitt zwischen Saalhausener und Kölner Straße ist seit Dezember fertig.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Mild, schneereich, eisig, frühlingshaft – das alles war der letzte Winter

Witterungsbericht zum Winter 2020/2021

Die reine Datenlage lässt auf einen durchschnittlichen Winter schließen. Denn gegenüber der Referenzperiode 1991 bis 2020 war die Durchschnittstemperatur des Winters 2020/2021 nur um 0,3 Grad erhöht. Die Sonne schien mit 212 Stunden lediglich fünf Prozent mehr im Vergleich zum Mittelwert der vergangenen 30 Jahre. Und auch beim Niederschlag entsprach die Niederschlagssumme des vergangenen Winters nahezu dem Vergleichswert von 1991 bis 2020. Dies ergab die Auswertung der Daten der Messstation des Deutschen Wetterdienstes in Dresden Klotzsche durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden.

■ Dezember 2020

Pünktlich zum meteorologischen Winteranfang am 1. Dezember 2020 brachte Tiefdruckgebiet Undine den ersten Schnee. Für einen Tag zeigte sich Dresden in einem Hauch von Weiß. Allerdings hielt die kalte Witterung nicht lange an. Überwiegend Hochdruckeinfluss sorgte für überdurchschnittlich viel Sonnenschein (50 Prozent mehr als im Mittel der vergangenen 30 Jahre) und zu milde Temperaturen. So war der Dezember wie in den vergangenen sieben Jahren mit einer Monatsmitteltemperatur von plus 3,6 Grad Celsius deutlich zu warm. Mit einer Maximaltemperatur von zwölf Grad Celsius wurde der drittwärmste „Heiligabend“ seit 1961 verzeichnet. Wie für das gesamte Jahr 2020 bestimmend, blieb der Dezember mit nur 21 Millimetern Niederschlag viel zu trocken. Dabei regnete es an nur sieben statt an durchschnittlich 14 Tagen. Die Tiefdruckgebiete Greta und Hermine sorgten nach Weihnachten für einen Wetterumschwung und jahreszeitgemäße Temperaturen. Trotz anhaltenden Bodenfrosts gab es jedoch keinen Schnee im Stadtgebiet.

■ Januar 2021

Der Januar zeigte die verschiedensten Facetten, die atmosphärische Strömungen bieten können und so startete das Jahr mit sehr abwechslungsreicher Witterung. Ein beständiger und wenig dynamischer Tiefdruckkomplex prägte die erste Januardekade und sorgte für anhaltendes Schmuddelwetter. Die Temperaturen hielten sich beständig knapp über dem Gefrierpunkt, es war durchweg trüb und es regnete. Nur in den höheren Lagen gab es teilweise eine geringe

Schneedecke. Um den 9. Januar herum folgte ein Wetterumschwung. Es etablierte sich eine ausgedehnte Tiefdruckzone, die sich von Skandinavien über Mitteleuropa und den zentralen Mittelmeerraum bis nach Nordafrika erstreckte. Innerhalb dieser Tiefdruckzone war Tief Dimitros für das Deutschland-Wetter bestimmend. In der instabilen, feuchten und kalten Luftmasse kam es am 14. Januar zu einem abendlichen Wintergewitter, das die Stadt in kurzer Zeit in Weiß hüllte. Ein nicht außergewöhnliches, dennoch recht seltenes Phänomen. Fast eine Woche hielten die frostigen Temperaturen und die weiße Pracht. Hoch Dragica beendete abrupt das Winterspiel. Mit Sitz über Südwesteuropa strömte ab dem 19. Januar sehr milde subtropische Luft nach Mitteleuropa. Bei Sonnenschein kletterte das Thermometer in Dresden-Klotzsche auf frühlingshafte Temperaturen bis zehn Grad Celsius. Der Schnee schmolz. Pünktlich zum nächsten Wochenende versorgte Tief Goran das Stadtgebiet wieder mit kühleren Temperaturen und Schnee. Der Frost hielt bis Ende des Monats an.

Insgesamt schneite es an 14 der 19 Niederschlagstage im Januar. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge wurde um 60 Prozent überschritten. Mit 23 Frosttagen zählte der Januar fünf Frosttage mehr im Vergleich zum Mittelwert 1991 bis 2020. Die Sonne schien nur 26 Stunden.

■ Februar 2021

Für die Jahreszeit zu milde Temperaturen bis über zehn Grad Celsius sorgten in den ersten Februartagen wiederum für ein vollständiges Schmelzen der Schneedecke im Stadtgebiet. Auch regnete es immer wieder. Im tschechischen Elbeinzugsgebiet schmolz viel Schnee, so dass in Folge der Elbpegel deutlich anstieg. Am 5. Februar wurde in Dresden die Hochwasseralarmstufe 1 ausgerufen. Am Folgetag erreichte der Pegel Dresden den höchsten Wasserstand des Winters von 461 Zentimetern. Ein Pegelstand in dieser Größenordnung wurde letztmalig am 12. Januar 2015 mit 449 Zentimetern registriert. Am 8. Februar wurde die Hochwasser-meldegrenze in Dresden wieder unterschritten.

Eine sehr eindrückliche Wetterlage stellte sich dann am ersten Februarwochenende ein. Dem Tief Tristan über Südfrankreich

stand das Hoch Gisela mit Zentrum über Nordosteuropa gegenüber. In der quer über Mitteldeutschland verlaufenden Luftmassengrenze traf die milde, feuchte Luft auf die kalte Polarluft. Heftige Schneefälle und Glatteisbildung waren die Folge. Etwas am Rande des Geschehens lief diese Witterungssituation in Dresden recht glimpflich ab. Schneefall und Temperaturen unter dem Gefrierpunkt – so wie es im Winter sein soll. Spannend war hierbei der sogenannte Blutschnee. Durch den Eintrag von Saharastaub weit in den Norden nach Mitteleuropa hinein zeigte sich eine rosa gefärbte Schneedecke. Der Einfluss des Hochdruckgebietes mit dem daraus folgenden Zustrom arktischer Luftmassen hielt an. Der kälteste Tag war der 9. Februar mit einer Tageshöchsttemperatur von -9,5 Grad Celsius. In der Nacht zum 10. Februar fiel das Thermometer auf -16,2 Grad Celsius. Neun Tage ununterbrochener Schneefall sorgten für Ski- und Rodelspaß im ganzen Stadtgebiet. Die erfasste Schneemenge an der Wetterstation Dresden-Klotzsche bemisst sich im Februar auf 224 Zentimeter. Entsprechend gering fiel die Februartemperatur aus. Das Monatsmittel erreichte 0,5 Grad Celsius.

Nach der eisigen Kälte folgte auf einmal der Frühling. Ab der letzten Februardekade bestimmte ein großräumiger Tiefdruckkomplex, der von Island bis zur iberischen Halbinsel reichte, die Witterungsverhältnisse in Mitteleuropa. Die darin eingebetteten Tiefausläufer führten sehr milde Luftmassen aus dem Süden nach Mitteleuropa. Die Temperaturen stiegen auf frühlingshaftes Niveau, der Schnee schmolz. Am 25. Februar wurden an der Wetterstation Dresden-Klotzsche 20 Grad Celsius gemessen, ein neuer Temperaturrekord. Wer an diesem Tag den Himmel beobachtete, dem wird außerdem die dunstige Luft aufgefallen sein. Durch das Hochdruckgebiet Ilonka wurden nach einem gewaltigen Saharastaubausschub die feinen Staubpartikel bis nach Nordeuropa geführt. Erst das letzte Februarwochenende bewegte sich dann wieder im jahreszeittypischen „Normalbereich“.

■ Gewässersituation

Für die Gewässersituation in Dresden war der Winter ein Segen. Die Bäche fließen wieder. Ebenso

positiv wirkte sich die Schneedecke mit dem langsamen Einsickern des Schmelzwassers in den Boden auf die Grundwassersituation aus. Der Elbpegel ging nur allmählich zurück. So kam es noch einmal zu einem Anstieg des Pegelstandes auf 352 Zentimeter am 20. Februar, da in der Moldaukaskade und in der Talsperre Nechranice, Tschechien durch höhere Entlastungen Speicherkapazitäten für die erwartete Schneeschmelze in den hohen Lagen von Böhmerwald und Erzgebirge geschaffen wurden.

■ Änderung des Klimareferenzwertes

Der Rückblick auf den vergangenen Winter ist allein schon aus dem Grund interessant, da mit Beendigung des Jahres 2020 die neue Klimareferenzperiode 1991 bis 2020 zur Verfügung steht. Werte für Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer oder Anzahl meteorologischer Kenntage können nun mit diesem neuen Klimamittelwert 1991 bis 2020 in Bezug gesetzt werden und nicht wie bisher zum Zeitraum 1961 bis 1990. Die benannten Parameter haben sich durch die globale Klimaveränderung gegenüber dem bisherigen Klimareferenzzeitraum zum Teil deutlich verändert. So hat sich der durchschnittliche Winter bereits um ein Grad Celsius gegenüber dem bisherigen Klimareferenzzeitraum erwärmt. Die Sonnenscheindauer hat sich von durchschnittlich 173 Stunden um 17 Prozent auf 203 Sonnenstunden erhöht. Der Winter ist im zurückliegenden 30-Jahreszeitraum um etwa 18 Prozent trockener.

Vom Niederschlagsrückgang besonders betroffen ist dabei vor allem der Dezember (minus 24 Prozent) und der Februar (minus 17 Prozent). Die gemessenen Schneehöhen haben sich von mittleren 386 Zentimetern auf 210 Zentimeter fast halbiert. Dagegen hat sich die Anzahl an Eistagen (Tage an denen die Maximaltemperatur unter dem Gefrierpunkt bleibt) und Frosttagen (Tage an denen die Minimumtemperatur Null Grad unterschreitet) um durchschnittlich drei beziehungsweise vier Tage recht wenig verändert. Während insgesamt die Winter immer milder werden, sind vereinzelt dennoch eisige Temperaturen und Schneefälle möglich.

www.dresden.de/klima



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), hier: Öffentliche Bekanntmachung zur Überschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Grundlage von § 8f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 5. März 2021 (SächsGVBl. S. 287) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen wird in der Landeshauptstadt Dresden seit

drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.

Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresd-

ner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der

Sachlage untunlich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 27. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) in der jeweils geltenden Fassung, hier: Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Aufhebung von Öffnungsschritten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Auf Grundlage von § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 28a Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 durch Artikel 1 Nummer 16 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert, § 28 Absatz 1 Satz 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst und § 28a Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 durch Artikel 1 Nummer 17 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) eingefügt worden ist, sowie in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und

andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die zuletzt durch die Verordnung vom 12. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 30) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 5. März 2021 (SächsGVBl. S. 287), erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Der Konsum von Alkohol auf öffentlichen Verkehrsflächen und an sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, wird untersagt. Neben den in den verbindlichen Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Innenstadtlagen gilt dies insbesondere

a. vor gastronomischen Einrichtungen einschließlich Bars sowie Imbissangeboten;
b. auf Sport- und Spielflächen;
c. an Haltestellen und vor Bahnhofsgebäuden;
d. auf Parkplätzen;
e. in Park-, Grün- und Freizeitanlagen;
f. im öffentlichen aber durch jedermann zugänglichen Raum, wie insbesondere auf privatem Grund liegende Zugänge zu Einkaufszentren oder anderen Einrichtungen.
2. Verschärfende Anordnungen des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt. Sofern der Freistaat Sachsen weitergehende Regelungen erlässt, gehen diese der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Aufhebung von Öffnungsschritten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vor.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 30. März 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus.

4. Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in der Landeshauptstadt Dresden an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 8 e Absatz 3 SächsCoronaSchVO mit Wirkung zum zweiten darauffolgenden Werktag außer Kraft.

Gründe:
Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 bewegte sich in Dresden und dem Freistaat Sachsen zuletzt auf einem moderaten Niveau, wenngleich wieder eine leichte Fallzahlensteigerung zu erkennen ist. Es zeichnete sich den-

► Seite 10

◀ Seite 9

noch ein stabiler Trend ab. Dieses stabile Niveau besteht nun nicht mehr. Die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde in der Landeshauptstadt Dresden an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten. Maßgeblich sind die Werte des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Institutes, einsehbar unter www.dresden.de/corona. Damit treten nach dem inzidenzbasierten Öffnungskonzept der SächsCoronaSchVO ab dem zweiten darauffolgenden Werktag verschärfende Maßnahmen in Kraft. Neben den Kraft Verordnung geltenden Kontakt- sowie Ausgangsbeschränkungen greift nun ein durch die Kommune anzuordnendes Alkoholverbot.

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage:

Die Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 11 SächsCoronaSchVO sowie § 28 IfSG in Verbindung mit § 54 sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen

Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenersatzung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Sie ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung:

Neben den nach § 8e Absatz 1 SächsCoronaSchVO sowie nach § 8c Absatz 2 SächsCoronaSchVO unmittelbar im Verordnungswege greifenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die Landeshauptstadt Dresden nach § 8e Absatz 2 SächsCoronaSchVO gehalten, konkret betroffene Örtlichkeiten festzulegen, in denen

der Alkoholkonsum untersagt wird. Notwendig wird dies aufgrund der Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden. Die Überschreitung ist einsehbar unter www.dresden.de/corona. Maßgeblich für die Inzidenzwerte sind nach § 8f SächsCoronaSchVO die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.

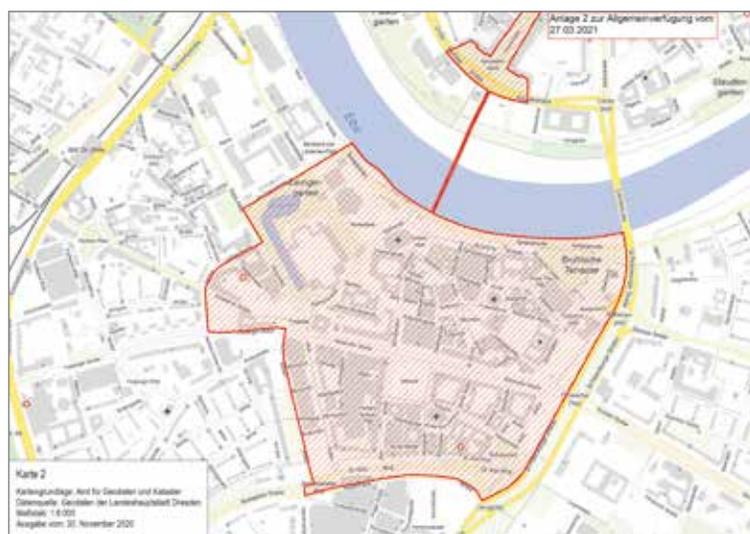
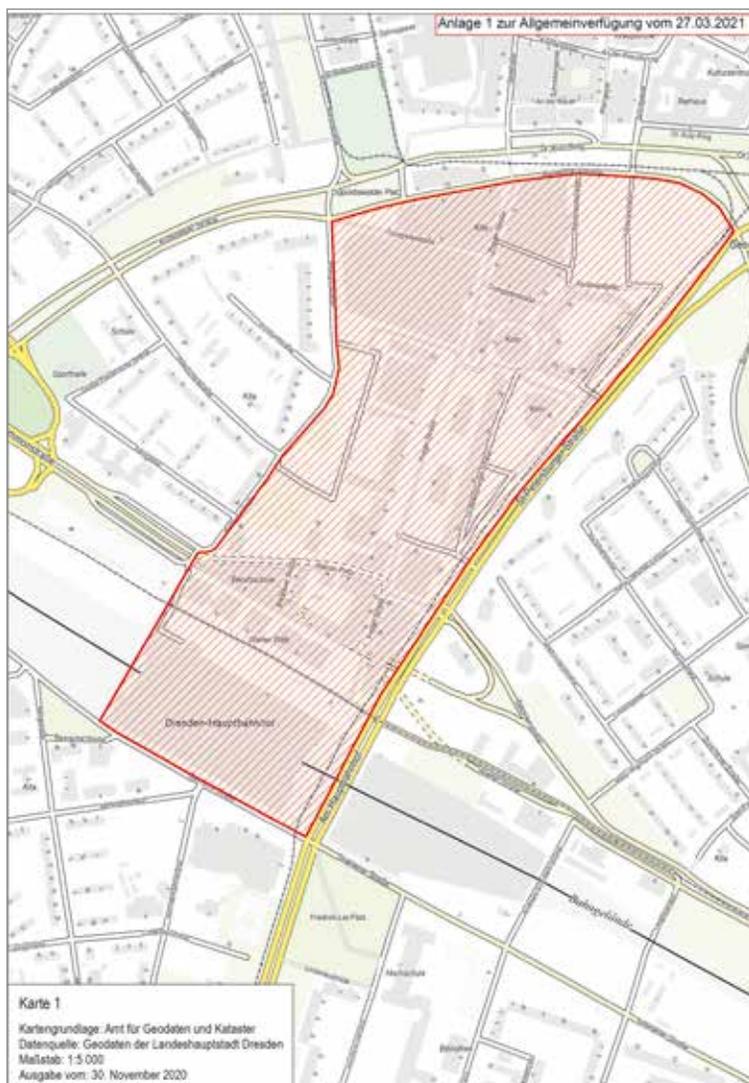
Es wird auf die Ermessenserwägungen des Freistaates Sachsen bei Erlass der SächsCoronaSchVO vom 5. März 2021 verwiesen, die dieser Allgemeinverfügung gleichsam zugrunde liegen. Die Erwägungen des Ordnungsgebers und damit auch der Landeshauptstadt Dresden können eingesehen werden im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt. Ergänzend ist dazu auszuführen:

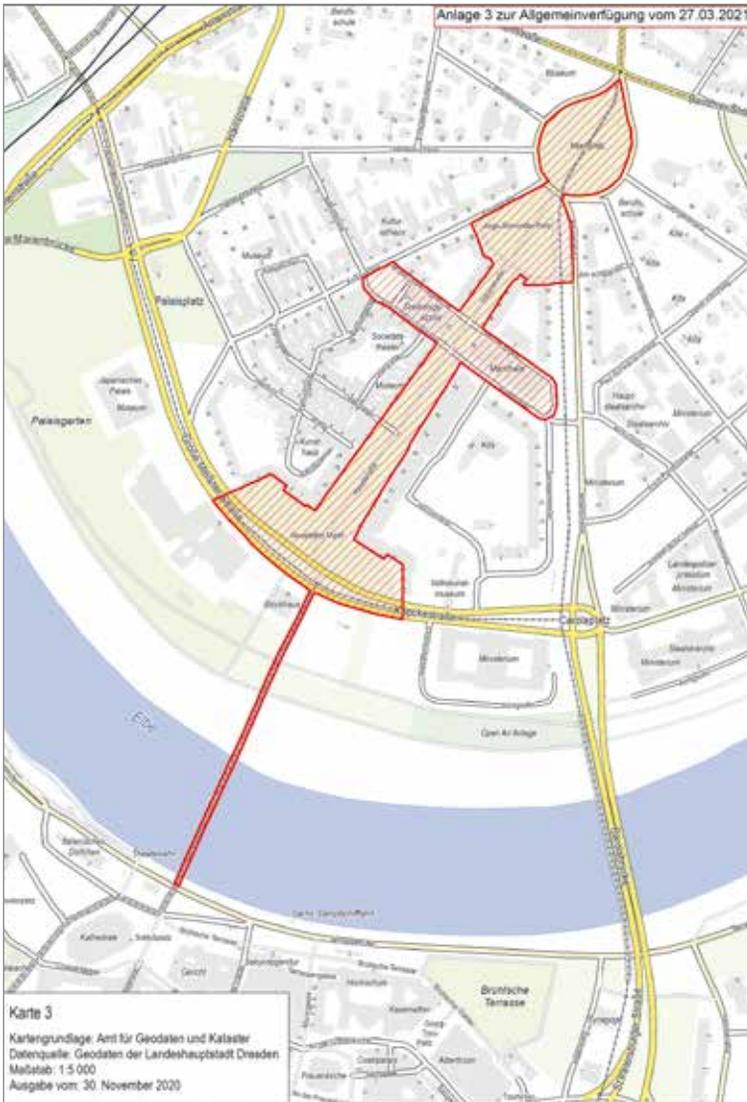
Bereits geringe Mengen Alkohol können dazu führen, dass die hemmenden und kontrollierenden Funktionen des Gehirns gemindert werden und die allgemeine Wahrnehmung sowie das Verhalten des Konsumenten sich leicht bis stark verändern. Weniger umsichtiges oder unvorsichtiges Verhalten können die Folge sein. Das beeinträchtigte Verhalten kann dazu führen, dass die Einhaltung der Infektionsschutzregeln erschwert und die Ausbreitung der Pandemie begünstigt wird.

Bei den in Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Bereichen handelt es sich um die nach den vorliegenden Erfahrungen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit bestehenden Schwerpunktbereiche im Stadtgebiet. Die Anlagen 1 bis 3 umfassen den am meisten durch Menschen frequentierten

Innenstadtkernbereich mit den Hauptpersonenströmen beginnend an der Nordseite des Hauptbahnhofs bis zum Albertplatz. Anlage 4 umfasst die zum großen Teil stark verdichteten Gebiete der Äußeren Neustadt, welche durch eine Kneipen- und Partyszene gekennzeichnet ist und demnach im Hinblick auf Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit im Dresdner Stadtgebiet eine besondere Bedeutung zukommt. Insbesondere in den als Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Bereichen steht zu erwarten, dass durch die erfolgte Schließung von gastronomischen Einrichtungen sowie Schank- und Speisewirtschaften Verdrängungseffekte auf Plätze und Straßen einsetzen.

Darüber hinaus definiert diese Allgemeinverfügung Örtlichkeiten, die zur Ansammlung von Menschen für den gemeinschaftlichen Genuss von Alkohol unter Missachtung von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen aber auch den allgemeinen Hygieneregeln geeignet sind. Damit wird dem Willen des Ordnungsgebers Rechnung getragen, den Alkoholkonsum auch an Orten zu untersagen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Umfasst sind daher auch private Flächen, die aber gleichsam durch jedermann begehbar sind, wie beispielsweise Zuwegungen zu Einkaufszentren oder ähnlichen Einrichtungen. Damit sollen nicht zuletzt Verdrängungseffekte aus den Innenstadtlagen heraus unterbunden werden, weshalb eine Definition stadtweiter Örtlichkeiten über die Anlagen 1 bis 4 unabhängig von der Tageszeit geeignet, erforderlich und angemessen ist, um die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konsequent umzusetzen und Anreize





für deren Vernachlässigung zu unterbinden. Die Maßnahmen der unmittelbar nach SächsCoronaSchVO geltenden Ausgangs- sowie Kontaktbeschränkungen und das nunmehr verfügte Alkoholkonsumverbot greifen damit ineinander, um einen insgesamt erhöhten Infektionsschutz durch Minimierung der enthemmenden Wirkung von Alkohol im öffentlichen Raum zu erreichen.

Die ergriffenen Maßnahmen sind in Abwägung der Rechtsgüter der Freiheit des Einzelnen und der Gesundheit geeignet, erforderlich und angemessen, um den Schutzzweck der SächsCoronaSchVO, nämlich die Verlangsamung des Infektionsgeschehens zum Gesundheitsschutz des Einzelnen zu erfüllen. Die Freiheit des Einzelnen muss im beschriebenen Umfang hinter dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung zurücktreten.

Im Übrigen:

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Regelungsanordnungen im Tenor dieser Allgemeinverfügung haben kraft Gesetzes nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die sofortige Vollziehung. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung

im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Absatz 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden. Wird die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt Dresden an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, tritt diese Allgemeinverfügung ab dem zweiten darauffolgenden Werktag automatisch außer Kraft. Es gelten ab diesem Zeitpunkt kraft SächsCoronaSchVO keine Ausgangsbeschränkungen mehr. Kontaktbeschränkungen definieren sich ab diesen Zeitpunkt wieder nach § 2 Abs. 1 SächsCoronaSchVO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

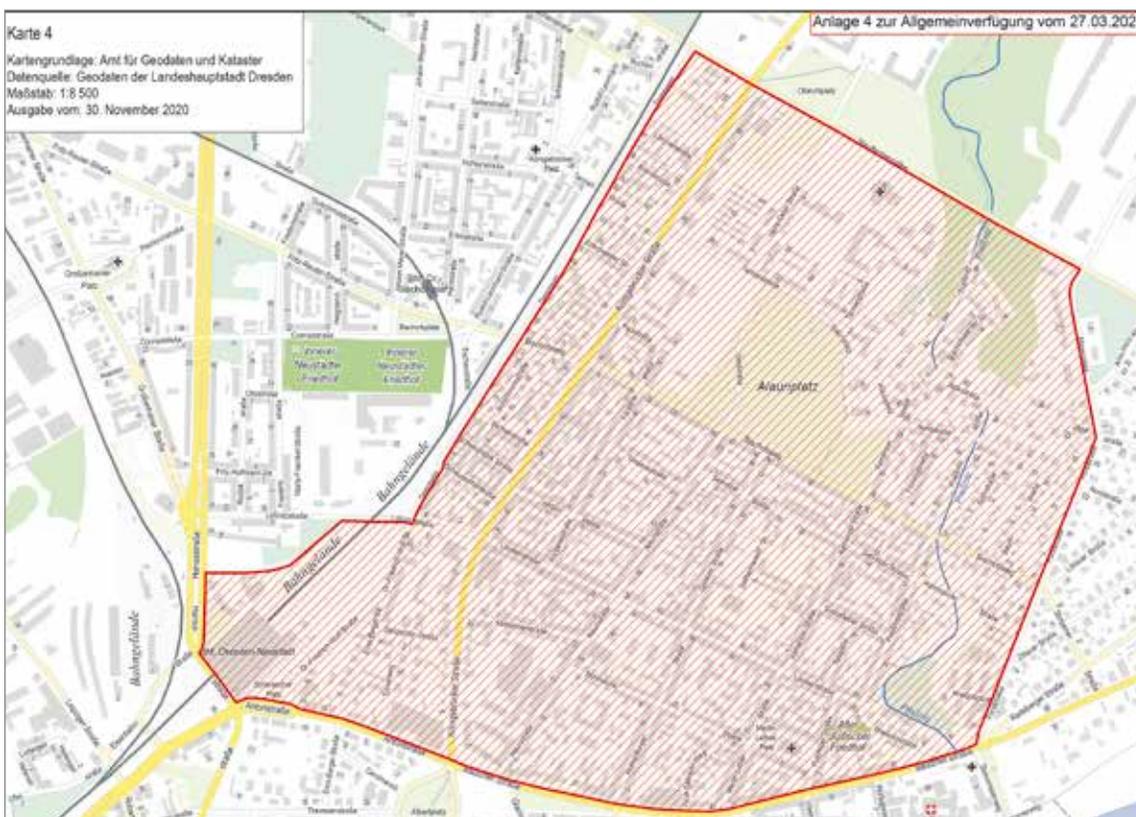
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweis:

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG, auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 IfSG, kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld von bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer der Anordnung vorsätzlich zuwiderhandelt und dadurch eine in § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG genannte Krankheit oder einen in § 7 IfSG genannten Krankheitserreger verbreitet.

Dresden, 27. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021/2022

Gemäß § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) werden hiermit die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021/2022 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Abschluss der Prüfung durch die Landesdirektion Sachsen – Dienststelle Dresden – zur Rechtmäßigkeit des Stadtratsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 (Beschluss-Nr.: V0561/20) über die Haushaltssatzung 2021/2022 wird die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO stellt die Landeshauptstadt Dresden die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich aller Anlagen ab 1. April 2021 elektronisch zur Verfügung unter <http://www.dresden.de/haushalt>. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Städtisches Klinikum

Dresden und Sportstätten Dresden enthalten genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Genehmigungen wurden durch die Landesdirektion Sachsen – Dienststelle Dresden – erteilt.

Dresden, 26. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

(1) Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
■ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.888.787.109 EUR	1.905.242.251 EUR
■ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.839.232.628 EUR	1.895.319.409 EUR
■ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	49.554.481 EUR	9.922.842 EUR
■ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.151.200 EUR	1.178.200 EUR
■ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.081.200 EUR	2.148.200 EUR
■ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-930.000 EUR	-970.000 EUR
■ Gesamtergebnis auf	48.624.481 EUR	8.952.842 EUR
■ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
■ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
■ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
■ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
■ veranschlagtes Gesamtergebnis auf	48.624.481 EUR	8.952.842 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.705.199.950 EUR	1.732.185.050 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.667.497.315 EUR	1.707.700.415 EUR
■ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.702.635 EUR	24.484.635 EUR
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.405.500 EUR	123.613.550 EUR
■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	315.735.335 EUR	270.366.485 EUR
■ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-178.329.835 EUR	-146.752.935 EUR
■ Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-140.627.200 EUR	-122.268.300 EUR
■ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

■ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	608.350 EUR	633.800 EUR
■ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-608.350 EUR	-633.800 EUR
■ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-141.235.550 EUR	-122.902.100 EUR

(2) Wirtschaftsplan der Sammelstiftung der Stadt Dresden

2021

2022

im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	14.680 EUR	14.680 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	2.788 EUR	2.768 EUR
	■ einem Überschuss von	11.892 EUR	11.912 EUR

(3) Wirtschaftsplan der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung Dresden

im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	72.420 EUR	72.420 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	27.792 EUR	27.442 EUR
	■ einem Überschuss von	44.628 EUR	44.978 EUR

(4) Wirtschaftsplan der Kulturstiftung Gotthard Werner Lange

im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	0 EUR	0 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	30 EUR	0 EUR
	■ einem Fehlbetrag von	-30 EUR	0 EUR

(5) Wirtschaftsplan der Dr.-Hedrich-Stiftung

im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	4.085 EUR	4.085 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	201 EUR	608 EUR
	■ einem Überschuss von	3.884 EUR	3.476 EUR

(6) Wirtschaftsplan der Sozialstiftung der Stadt Dresden

im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	283.500 EUR	283.500 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	28.450 EUR	28.450 EUR
	■ einem Überschuss von	255.0 EUR	255.050 EUR

(7) Wirtschaftsplan der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor

im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	283.500 EUR	283.500 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	28.450 EUR	28.450 EUR
	■ einem Überschuss von	255.050 EUR	255.050 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

504.040.299 EUR 135.018.400 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Stadtkasse festgesetzt auf

333.000.000 EUR 341.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

■ für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent	280 Prozent
■ für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	635 Prozent	635 Prozent
■ Gewerbesteuer auf	450 Prozent	450 Prozent

§ 6

Die in den Anlagen dargelegten Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgets der Geschäftsbereiche und Fachämter für den Haushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden werden bestätigt.

Dresden, 26. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 17. Dezember 2020 die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden wie folgt festgesetzt:

(1) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden		2021	2022
im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	400.277.000 EUR	374.192.000 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	404.240.000 EUR	375.143.000 EUR
	■ einem Verlust von	3.963.000 EUR	952.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		642.000 EUR	-907.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		3.800.000 EUR	1.350.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		46.807.000 EUR	5.600.000 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden festgesetzt auf		80.000.000 EUR	67.000.000 EUR
(2) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden			
im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	6.857.000 EUR	6.892.000 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	7.230.000 EUR	6.927.000 EUR
	■ einem Verlust von	373.000 EUR	35.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		-90.000 EUR	3.277.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden festgesetzt auf		0 EUR	0 EUR
(3) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden			
im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	4.012.000 EUR	4.115.000 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	7.609.000 EUR	7.912.000 EUR
	■ einem Verlust von	3.597.000 EUR	3.797.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		134.000 EUR	160.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden festgesetzt auf		500.000 EUR	500.000 EUR
(4) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden			
im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	9.907.000 EUR	10.372.000 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	21.009.000 EUR	21.727.000 EUR
	■ einem Verlust von	11.102.000 EUR	11.355.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		75.000 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		1.362.000 EUR	18.600.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden festgesetzt auf		2.000.000 EUR	2.000.000 EUR

(5) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden		2021	2022
im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	140.052.000 EUR	141.863.000 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	233.904.000 EUR	240.457.000 EUR
	■ einem Verlust von	93.852.000 EUR	98.594.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		-3.781.000 EUR	-5.056.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		12.400.000 EUR	11.030.000 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden festgesetzt auf		30.000.000 EUR	30.000.000 EUR

(6) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden			
im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	94.377.000 EUR	98.636.000 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	90.679.000 EUR	94.078.000 EUR
	■ einem Überschuss von	3.698.000 EUR	4.558.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		480.000 EUR	3.116.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden festgesetzt auf		15.000.000 EUR	15.000.000 EUR

(7) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT- Dienstleistungen Dresden			
im Erfolgsplan mit	■ Gesamterträgen von	27.470.000 EUR	29.680.000 EUR
	■ Gesamtaufwendungen von	27.447.000 EUR	29.670.000 EUR
	■ einem Überschuss von	23.000 EUR	10.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von		315.000 EUR	-130.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		2.321.000 EUR	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen Dresden festgesetzt auf		1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

	2021	2022	2023	2024
Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden				
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2021	0 EUR	13.705.000 EUR	12.707.000 EUR	20.395.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2022	0 EUR	0 EUR	2.400.000 EUR	3.200.000 EUR
davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	0 EUR	13.705.000 EUR	15.107.000 EUR	23.595.000 EUR
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden				
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2021	0 EUR	12.400.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2022	0 EUR	0 EUR	11.030.000 EUR	0 EUR
davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	0 EUR	12.400.000 EUR	11.030.000 EUR	0 EUR
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden				
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2021	0 EUR	1.958.000 EUR	363.000 EUR	0 EUR
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2022	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	0 EUR	1.958.000 EUR	363.000 EUR	0 EUR

Dresden, 26. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) hat am 17. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung Mietvertragslaufzeiten im Einzelfall – V0732/20

1. Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) stimmt dem Abschluss des Mietvertrages gemäß Mustervertrag nach Anlage 2.1 dieser Vorlage, jedoch abweichend mit einer Laufzeit von zehn Jahren zzgl. vier Optionen zur Verlängerung über je weitere fünf Jahre zu.

2. Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) stimmt dem Abschluss des Mietvertrages gemäß Mustervertrag nach Anlage 2.2 dieser Vorlage, jedoch abweichend mit einer Laufzeit von zehn Jahren zzgl. dreier Optionen zur Verlängerung über je weitere fünf Jahre zu.

3. Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) stimmt dem Abschluss des Mietvertrages gemäß Mustervertrag nach Anlage 2.3 dieser Vorlage, jedoch abweichend mit einer Laufzeit von zehn Jahren zzgl. dreier Optionen zur Verlängerung über je weitere fünf Jahre zu.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 17. März 2021, folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2020-4012-00046, Unterhalts- und Grundreinigung, 35. Oberschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden, V0831/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Viventus GmbH, Corinthstraße 6, 01219 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-5540-00012, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Blasewitz, V0832/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzstraße 36, 09247 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-Verw-00010, Unterhaltsreinigung (UR), Grundreinigung (GR) und Sonderreinigung im Eissport- und Ballspielzentrum Dresden (ESBZ) des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, Magdeburger Straße 10

in 01067 Dresden, V0828/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma hectas Facility Services Stiftung & Co. KG, Konsumstraße 45, 42285 Wuppertal, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-1042-00062, Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Leasing von fabrikneuen Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid für die Landeshauptstadt Dresden, V0790/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ Volkswagen Zentrum Dresden GmbH & Co. KG, Hamburger Straße 24, 01067 Dresden, für Los (e) 1, 2, 3, 4

■ Sachsegarage GmbH, Liebstädter Straße 5, 01277 Dresden, für Los (e) 5, 6, 7, 8

entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2020-56-00091, Logistik für 4 Standorte mit 0 Emissionen, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Haus C, Maßnahme 05-Austausch Kälteerzeugung + Rückkühler, V0852/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kraftanlagen München GmbH, Ridlerstraße 31 c, 80339 München, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6732-00032, Denkmalsanierung Hermann-Seidel-Park, Spielplatz, Dresden-Striesen, Fachlos 1 – Garten- und Landschaftsbau, V0853/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Landschaftsbau Fleischer GmbH, Mügelner Straße 20, 01237 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6615-00051, Grundhafter Ausbau Annenstraße und westlicher Promenadenring BA 2 a, südlicher Postplatz, 01067 Dresden, Los 1 – Straßen- und Tiefbau, V0834/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5 c, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6615-00054, Rahmenvereinbarung für Instandsetzung von Lärmschutzwänden und anderen Ingenieurbauwerken aus Holz 2021–2024, V0835/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Fuchs Bau GmbH, Dorstener Straße 1, 09661 Hainichen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6615-00055, Barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Dorfhainer Straße“ in der Kohlenstraße, 01189 Dresden, Los 1 – Straßen- und Tiefbau, V0836/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00343, Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 04 – Rohbau, V0850/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße 4, 04749 Ostrau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00328, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 36 – Trockenbauarbeiten Teil 1, V0846/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gebrüder Mielke Bau GmbH, Ankerstraße 1, 01279 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00321, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 303 – Fassade WDVS, V0833/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Großenhainer Ausbau GmbH, Radeburger Straße 40, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00323, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Gänseblümchen, Traubestraße 7, 01277 Dresden, Fachlos 11 – Erweiterter Rohbau, V0848/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße 4, 04749 Ostrau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 220-65-00331, Modernisierung und Umbau Kindertageseinrichtung Lommatzcher Straße 83/85, 01139 Dresden, Fachlos 16.2 – Tischlerarbeiten – Innentüren, V0849/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Kleebank, Merbitzer Ring 1, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung
Dresdner Striezelmarkt 2021 – Festlegung der Anbietergrup-

pen und der Verteilerschlüssel, V0669/20

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlage 1 zur Vorlage auf der Grundlage des Marktgestaltungs- und Durchführungskonzeptes.

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platzkapazitäten bzw. Platzeinschränkungen aus unvorhergesehenen Gründen (z. B. Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nachbelegungen aus rechtlichen Gründen notwendig sind.

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts www.dresden.de, V0767/21

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beauftragt den Oberbürgermeister, die Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts www.dresden.de entsprechend den Ausschreibungsunterlagen (Anlagen zur Vorlage) auszuschreiben.



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Amt für Gesundheit und Prävention, Kinder- und Jugendzahnklinik Eschenstraße, ist die Stelle**

**Zahnärztlicher Helfer (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 53210302**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis voraussichtlich 31. Mai 2022 als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen

■ eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als Zahnmedizinischer Fachangestellter, Zahnarztshelfer oder Stomatologischer Helfer
■ einen Fachkundenachweis im Strahlenschutz/zahnärztlichen Röntgen sowie Aktualisierung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden, Aufstockung auf bis zu 40 Stunden pro Woche möglich
Bewerbungsfrist: 6. April 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Liegenschaftskataster, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Erhebungsdaten (m/w/d)

**Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 62210301**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung in den Fachrichtungen Vermessungswesen, Geodäsie oder gleichwertig

■ Laufbahnbefähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wünschenswert

■ dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des sächsischen Liegenschaftskatasters (bei einer Berufserfahrung von weniger als drei Jahren wird die Möglichkeit der Einstellung in einer niedrigeren Entgeltgruppe geprüft)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. April 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
IT-Fachkoordination/
Benutzerbetreuung (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 50210303**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, Angestelltenlehrgang II

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Pflegeleistungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 50210304**

ab sofort befristet bis 2. März 2022 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (BA) im Bereich Pflege, Pflegemanagement bzw. Pflegewissenschaften

Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Rechtsangelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 50210305**

ab sofort befristet bis 24. Juni 2022 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, II. Straßeninspektion, ist die Stelle**

**Leiter Straßenaufsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66210203**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Straßen- und Tiefbau oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. April 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt sind fünf Stellen als**

**Trainee Soziale Arbeit (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 51210303**

ab 1. Oktober 2021 befristet bis 31. März 2023 zu besetzen.

Voraussetzungen

Sie sind Absolvent einer Fachhochschule oder Universität und verfügen über eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung der Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Ausbildungsförderung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 51210302**

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

■ mindestens dreijährige Berufserfahrung auf Grundlage der erforderlichen Vor- und Ausbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Vergabe und Dienstleistungsverträge (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. EB 55/732**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. April 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Sondervorhaben/Werbung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Wiederkehrende

► Seite 18

Wir trauern um den ehemaligen Mitarbeiter des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden,

Herrn Carl-Heinz Lelanz
geboren am: 24. Januar 1949
gestorben am: 14. März 2021

Herr Lelanz war 14 Jahre als DV-Organisator im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

Prof. Dr. Michael Breidung
Betriebsleiter

Martin Teuchert
Vorsitzender Personalrat

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. H167054.

Neues?



[dresden.de/newsletter](https://www.dresden.de/newsletter)

◀ Seite 17

Prüfung (m/w/d) Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 63210201

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. April 2021
► [bewerberportal.dresden.de](https://www.bewerberportal.dresden.de)

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind zwei Stellen

Sachbearbeiter (m/w/d) Betriebliches Eingliederungsmanagement Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. EB 55/731

ab 1. September 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG (nach Aufforderung)

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. April 2021
Bewerbungen sind schriftlich (oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Senior Application Manager ITK-Verfahren (w/m/d) Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. EB 17 16/2021

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. April 2021
► [bewerberportal.dresden.de](https://www.bewerberportal.dresden.de)

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen

Mitarbeiter IT Application Management dresden.de (m/w/d) Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. EB 17 22/2021

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. Mai 2021
► [bewerberportal.dresden.de](https://www.bewerberportal.dresden.de)

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Systembetreuer Standard Software/Softwareverteilung (m/w/d)

Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 17/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung
Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Mai 2021
► [bewerberportal.dresden.de](https://www.bewerberportal.dresden.de)

Bewerben?

[dresden.de/stellen](https://www.dresden.de/stellen)

Hochwasserschutz in der Leipziger Vorstadt

Untersuchungsergebnisse liegen vor

Die Voruntersuchungen zum Hochwasserschutz der Leipziger Vorstadt zwischen Marienbrücke und Pieschener Molenbrücke sind nun abgeschlossen. Dabei wurden die Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsprozesses, der von November 2019 bis Januar 2020 stattfand, aufgegriffen.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen begrüßt die vorliegenden Untersuchungsergebnisse: „Die durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass ein baulich-technischer Gebietsschutz mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis grundsätzlich möglich ist. Es gibt verschiedene von der Bürgerschaft akzeptierte Lösungen, auch für die teilweise beengten Platzverhältnisse.“

Der Stadtrat soll noch vor der Sommerpause beschließen, dass der Hochwasserschutz Leipzi-

ger Vorstadt in die gegenwärtig stattfindende Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe beim Freistaat Sachsen eingebracht wird. Dies ist die entscheidende Voraussetzung für die Fachplanung und künftige Realisierung.

Es wurden vier Varianten einer Schutzlinie untersucht, die – je nach Linienführung – mit geschätzten Investitionskosten von 8,4 bis 11,8 Millionen Euro verbunden sind und einen möglichen Schaden von 25,2 bis 33,2 Millionen Euro verhindern sollen. Bezugsgröße ist dabei ein Elbehochwasser mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit. Das entspricht einem Wasserstand von 924 Zentimeter am Pegel Dresden. Die Kosten für die durch die Baumaßnahme naturschutzrechtlich erforderlichen

Ausgleichsmaßnahmen werden auf knapp 300 000 Euro geschätzt.

Die dramatischen Tage im Juni 2013 sind vielen noch in Erinnerung, als elf Jahre nach dem Hochwasser 2002 die Elbe erneut über die Ufer trat. Mit 878 Zentimetern am Pegel Dresden erreichte sie am 6. Juni 2013 den zweithöchsten Wasserstand, der je in der Stadt gemessen wurde. Daraufhin entschied der Stadtrat, dass ein Gebietsschutz für die Leipziger Vorstadt untersucht werden soll.

Weitere Informationen zum Hochwasserschutz in der Leipziger Vorstadt stehen online unter:

www.dresden.de/

hochwasser dort unter: Öffentlichkeitsbeteiligung/Hochwasserschutz Leipziger Vorstadt



Bekanntmachung

Verordnung der Landesdirektion Sachsen vom 18. Januar 2021 zur Verlängerung der Festlegungsdauer des Planungsgebietes „Stadtbahn Dresden 2020, Stadtbahn-Neubaustrecke Nossener Brücke – Nürnberger Straße (Teilstrecke 1.2)“

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Dresdner Verkehrsbetriebe AG die Geltungsdauer der mit Datum vom 13. Februar 2019 in Kraft getretenen Rechtsverordnung zur Festlegung des Planungsgebietes für das Bauvorhaben „Stadtbahn Dresden 2020, Stadtbahn-Neubaustrecke Nossener Brücke – Nürnberger Straße (Teilstrecke 1.2)“ vom 18. Januar 2019 (SächsGVBl. 2019, S. 91) durch Rechtsverordnung vom 11. Januar 2021 (SächsGVBl. 2021,

S. 157), wirksam seit dem 27. Januar 2021, um zwei Jahre bis zum 13. Februar 2023 verlängert. Der Wortlaut der Verordnung, die Begründung für die Festlegung sowie ein Plan, aus dem das festgelegte Planungsgebiet mit seinen Grenzen ersichtlich ist, liegen bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3342,

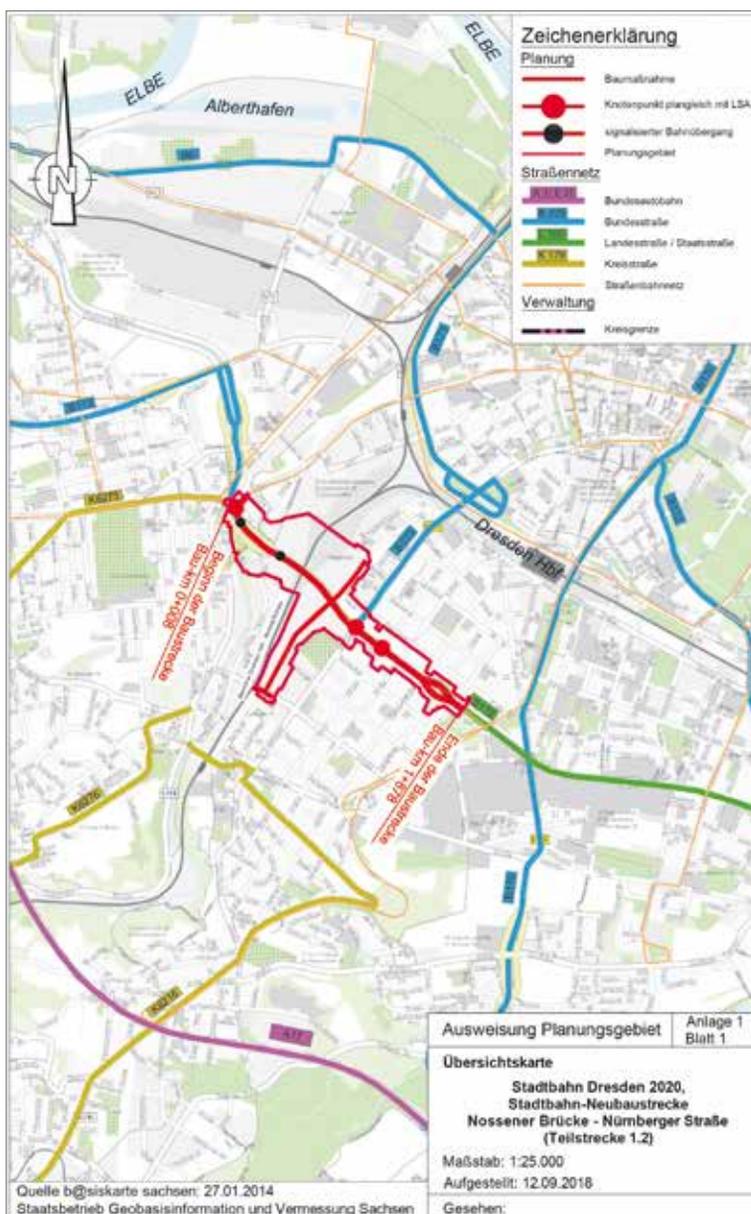
aus. Sie können während der Dienststunden Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Planungsgebiet betroffenen Flächen durch die Verlängerung der Geltungsdauer weiterhin den Beschränkungen des § 37 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz – Veränderungssperre – unterliegen. Danach dürfen wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von diesem Verbot können durch die Landesdirektion Sachsen gemäß § 37 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Zusätzlich können die Verordnung, die Begründung für die Festlegung sowie ein Plan, aus dem das festgelegte Planungsgebiet mit seinen Grenzen ersichtlich ist, über die Internetseite <http://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/Aktuelle-Offenlagen.php> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Dresden, 19. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Freiburger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Geplant?

dresden.de/offenlagen



VIARIVA

WOHNEN AN DER ELBE




GAMMA IMMOBILIEN®

GAMMA-IMMOBILIEN.DE

Verkauf Eigentumswohnungen

Kötzschenbroder Straße

Tel. 0351 852680

... FRÜHLINGSANFANG ...



TRAUMHAFTE
AUSSTELLUNG
AUF 1.500 M²

Bergstraße 21
01738 Dorfhain b. Tharandt

Tel. 035055-69616

Geöffnet Mi-Fr 10 - 12 und 14 - 17 Uhr
Sa 10 - 13 Uhr u. n. Vereinbarung

www.galerie-kwozalla.de

Bitte vereinbaren Sie
einen persönlichen
unverbindlichen Besuchs- oder
Beratungstermin.



ERSTKLASSIGE DESIGNS – ERSTKLASSIGE AUSWAHL – ERSTKLASSIGER SERVICE

GARTENMÖBEL & WINTERGARTENMÖBEL